

Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Ortsamt Blumenthal
Herr Nowack
Landrat-Christians-Straße 99a
28779 Bremen

Beirat Blumenthal

Auskunft erteilt

Tel.

E-Mail: A

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)

Bremen, 11.9.2018

Beschluss des Beirates Blumenthal vom 11.06.2018

Sehr geehrter Herr Nowack,
Sehr geehrte Mitglieder des Beirates Blumenthal,

vielen Dank für die Stellungnahme des Beirates Blumenthal zum Planungsstand der Schulstandortplanung vom 11. Juni 2018.

Auf die einzelnen Beschlusspunkte gehen wir wie folgt ein:

- (1) *Der Beirat fordert die Senatorin für Kinder und Bildung auf, zu prüfen, wie das Gebäude „Rathaus Farge“ in den Entwurf des Neubaus der Grundschule Farge-Rekum integriert werden kann. In diesem Zusammenhang soll ebenfalls geprüft werden, ob eine Möglichkeit besteht, die Begegnungsstätte der AMeB mit in den Neubau einzuplanen, um ein neues Mehrgenerationenkonzept zu etablieren. Auf jeden Fall muss Sorge getragen werden, dass die AMeB-Begegnungsstätte während der Bauzeit eine mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbare Zwischenlösung in Farge oder Rekum erhält.*

Im Zuge der Regionalen Planungskonferenz zur Schulstandortplanung sowie im Rahmen einer Fachausschusssitzung des Beirates Blumenthal wurde verabredet, einen Runden Tisch zur Gestaltung des potentiellen neuen Schulstandortes in der Nachbarschaft des Farger Rathauses einzuberufen. Zu beteiligen wären neben den Ressorts SKB (Schule), SUBV (Stadtplanung) und SJFIS (Begegnungsstätte und Sportverein) das Bauamt Bremen-Nord, das Sportamt, der Sportverein, die AMeB, der Beirat sowie gegebenenfalls Vertreter des Senators für Inneres (Feuerwehr, Polizei). Die Federführung für die Einberufung des Runden Tisches sollte im Idealfall beim Ortsamt oder bei der Stadtplanung liegen.

- (2) *Der Beirat begrüßt die Planung einer neuen Grundschule Rönnebeck auf dem Gelände des ehemaligen Förderzentrums an der Reepschlägerstraße.*

Dies deckt sich mit den Vereinbarungen, die auf der Regionalen Planungskonferenz getroffen wurden und wird im Zuge der Operationalisierung der Planung entsprechend verfolgt.

- (3) *Durch die Zusammenlegung der Schulstandorte an der Rekumer Straße und der Betonstraße zur Grundschule Farge-Rekum an der Farger Straße und der Hechelstraße und*



Eingang:
Rembertiring 8-12

Dienstgebäude:
Rembertiring 8-12
28195 Bremen

Bus / Straßenbahn:
Haltestelle
Hauptbahnhof

Sprechzeiten:
montags bis freitags
von 9:00 - 14:00 Uhr

Bankverbindungen:
Bremer Landesbank
IBAN: DE 27 2905 0000 1070 1150 00
Sparkasse Bremen
IBAN: DE 73 2905 0101 0001 0906 53

Helgenstraße zur Grundschule Rönnebeck an der Reepschlägerstraße sollen die vorhandenen Turnhallenkapazitäten nicht aufgegeben oder verringert werden.

Beide Ersatzneubauvorhaben sind noch nicht ausreichend konkretisiert, um hier abschließend antworten zu können. Grundsätzlich sollen die Sporthallenkapazitäten aber nicht reduziert werden. Der Erhalt der bestehenden Sporthalle an der Reepschlägerstraße wird angestrebt.

- (4) *Dringend muss – falls noch nicht vom Ressort und Immobilien Bremen in Auftrag gegeben – die Turnhalle an der Reepschlägerstraße bis zum Beginn des nächsten Schuljahres saniert werden.*

Immobilien Bremen plant aktuell, eine Herrichtung der Sporthalle zur Wiederaufnahme des Sportbetriebes zu den Herbstferien dieses Jahres zu verwirklichen.

- (5) *Der Beirat fordert die Senatorin für Kinder und Bildung auf, zu prüfen, ob der Standort für Wahrnehmung- und Entwicklungsförderung (W- und E-Förderung) für Grundschulen in Blumenthal von der Grundschule Tami-Oelfken abgezogen werden kann (denkbar wäre eventuell eine Umsiedlung an die Grundschule Farge-Rekum), um weitere Züge für GrundschülerInnen ohne Förderbedarf zu schaffen und damit die Grundschulen Pürschweg und Wigmodistraße zu entlasten.*

Die Tami-Oelfken-Schule ist als vormaliger Kooperationsstandort eine Pionierschule der inklusiven Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung. Der inklusive Unterricht ist in der Ausstattung der Schule und in den pädagogischen Konzepten abgesichert. Für die Schule ist die bauliche Erweiterung zur Dreizügigkeit im Schulstandortplan vorgeschlagen. Dieser Ausbau soll mit hoher Priorität verfolgt werden. Eine Aufgabe der Schule als W&E-Standort wird von der Senatorin für Kinder und Bildung jedoch nicht verfolgt. Angesichts der steigenden Bedarfe an Schulplätzen in diesem Förderbereich erscheint es jedoch sinnvoll, eine weitere Grundschule für die besonderen Bedarfe von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf im Bereich Wahrnehmung und Entwicklung herzurichten. Mit den möglichen Schulen wird unmittelbar nach Ende der Sommerferien das Gespräch hierzu aufgenommen.

- (6) *Die Aufstockung der 3 Oberschulen in Blumenthal wird – nach Auffassung des Beirates – den zukünftigen SchülerInnenzahlen gerecht. Eine große Herausforderung stellt in diesem Zusammenhang das Erreichen einer guten Durchmischung der 3 Oberschulen von leistungsstarken SchülerInnen und SchülerInnen mit erhöhtem Förderbedarf dar. Um dieses Ziel zu erreichen, wird die Senatorin für Kinder und Bildung aufgefordert, zu prüfen, ob*

- *die bisher an die Oberstufe angegliederte Einführungsphase an die Oberschulen verlegt werden kann.*
- *eine spezielle Profilbildung (z.B. berufliche Bildung) der einzelnen Oberschulen möglich ist.*

Gegen die Angliederung der Einführungsphase an die Mittelstufe der Oberschulen spricht derzeit das folgende formale Argument: Nach § 2 Abs. 1 GyO VO zählt die E-Phase gemeinsam mit der zweijährigen Q-Phase zur Gymnasialen Oberstufe, dabei dient die E-Phase der Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen und Inhalte der Q-Phase, die ihrerseits auf das Abitur vorbereitet. Fächer, in denen eine Abiturprüfung abgelegt werden soll, müssen nach § 9 Abs. 1 im zweiten Halbjahr der E-Phase belegt werden.

Gleichwohl hat die von der externen Expertenkommission vorgelegte Evaluation der Schulreform als notwendige Weiterentwicklung die Stärkung der Oberschulen, insbesondere jener ohne eigene Oberstufe empfohlen. Im Bund gibt es hierzu unterschiedliche Modelle, die ausgewertet werden.

Gemäß § 20 Abs. 1 des Bremischen Schulgesetzes vermitteln Oberschulen ihren Schülerinnen und Schülern eine grundlegende, erweiterte und vertiefte allgemeine Bildung unter Einbeziehung der Bedingungen der Wirtschafts- und Arbeitswelt, ermöglichen eine individuelle Schwerpunktbildung und bieten an der persönlichen Leistungsfähigkeit orientierte

Förderung und Herausforderungen. Mit den Oberschulen der Stadt Bremen ist jedoch im Zuge des Prozesses der kooperativen Steuerung eine Stärkung der Oberschulen, ganz besonders derer ohne eigene Oberstufe, durch Profil- und Schwerpunktbildungen verabredet. Es ist als prioritäres Handlungsfeld für die weitere Schulentwicklung zu sehen.

- (7) *Bereits öffentlich bekannt wurde die Planung, einen Berufsschul-Campus auf dem ehemaligen BWK-Gelände zu gründen. Der Beirat Blumenthal begrüßt ausdrücklich diese Ideen. Prioritär muss in diesem Zusammenhang ein Neubau für das Schulzentrum Blumenthal sein, das für die Ausbildung von ErzieherInnen, SozialassistentInnen etc. zuständig ist und unbedingt zur Gewährleistung weiterer Ausbildungsgänge ausgebaut werden muss – auch mit einer Sport- und Bewegungshalle.*

Immobilien Bremen wurde bereits mit einer Machbarkeitsuntersuchung zur Suche eines Interimsstandortes für das Schulzentrum Blumenthal beauftragt. Gespräche mit den zu beteiligenden Senatsressorts, Dienststellen und Gesellschaften bezüglich eines Berufsbildungscampus' auf dem BWK-Gelände wurden aufgenommen.

- (8) *Ergänzend zur gemeinsamen Stellungnahme zur Schulstandortplanung der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen im Stadtteil Blumenthal fordern wir eine qualifizierte Prüfung, ob eine vierte weiterführende Schule, vorzugsweise als reines Gymnasium, in Blumenthal eingerichtet werden kann, statt die drei vorhandenen Oberschulen durch weitere Klassenzüge zu erweitern.*

In der Erweiterung der vorhandenen drei Oberschulen sehen wir die Gefahr, dass die vorhandenen Schulen zu groß werden, um allen Schülern ein gutes Lernumfeld gewährleisten zu können. Auch glauben wir, dass die Kosten für einen Neubau oder den Umbau einer Schule (z.B. Lüder-Clüver-Straße) geringer ausfallen können. Es könnte preisgünstiger sein, statt an drei Standorten die vorhandenen Schulen inkl. der Mensen, Küchen, Gebäudetechnischen Anlagen etc. erweitern bzw. erneuern zu müssen.

Die Schulstandortplanung plant bewusst eine Erweiterung der drei bestehenden Oberschulen im Bestand und verzichtet auf die Neugründung einer weiteren Oberschule oder eines Gymnasiums. Dabei lässt sich die Planung von folgenden Überlegungen leiten:

- Ein vierter Schulstandort müsste, um eine ausgewogene Verteilung der Schulstandorte im Stadtteil zu erreichen, in den Ortsteilen Rönnebeck, Farge oder Rehum entstehen. Es wäre davon auszugehen, dass die Schülerinnen und Schüler aus diesen Ortsteilen aufgrund der Wegebeziehungen vorzugsweise diesen neuen Schulstandort anwählen würden. Der vom Beirat angestrebten Durchmischung der Oberschulen stünde eine solche Entwicklung voraussichtlich im Wege.
- Dies würde im Besonderen für den Fall der Errichtung eines Gymnasiums gelten, da dann nur weniger besonders leistungsstarke Schülerinnen und Schüler den Weg an eine Oberschule finden würden. Zudem müsste voraussichtlich die Gymnasiale Oberstufe der Oberschule an der Egge dem neuen gymnasialen Standort zugeschlagen werden, um die Durchgängigkeit des gymnasialen Angebotes zu gewährleisten.
- Ohne der Untersuchung der Wirtschaftlichkeit vorgreifen zu wollen, dürfe der Neubau eines zusätzlichen Standortes erheblich kostenintensiver ausfallen, als der Ausbau der bestehenden Standorte um jeweils einen bzw. zwei Klassenzüge. Zusätzlich würde diese Variante auch erheblich mehr Planungsvorlauf bedeuten. Als Benchmark sei hier auf den Neubau der Oberschule Ohlenhof verwiesen.
- Die Erweiterung der schulischen Kapazitäten an der Oberschule an der Egge bietet den Anlass, die gemeinsame Nutzung des Schulstandortes mit dem Schulzentrum Blumenthal perspektivisch aufzugeben und für das Schulzentrum einen neuen Standort zu errichten. Würde auf die Erweiterung der Oberschule verzichtet, so wäre es wirtschaftlich voraussichtlich günstiger, den Standort Eggestedter Straße komplett der Berufsschule zuzuschlagen und für die Oberschule einen kleineren, der Dreizügigkeit entsprechenden Neubau (mit oder ohne eigener Gymnasialer Oberstufe) vorzusehen. Die Pläne für ein Berufsschulzentrum auf dem BWK-Gelände wären damit hinfällig.

Aufgrund dieser negativen Effekte eines vierten Schulstandortes wird der Planungsstand der Schulstandortplanung mit dem Vorschlag der Erweiterung der drei bestehenden Oberschulen im Stadtteil Blumenthal beibehalten.

Mit freundlichen Grüßen